

NIEDERSCHRIFT
Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 23.04.2012 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Herr Helmut Hofmann

bis TOP 11.2, zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

bis TOP 11.2

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner	
Herr Stadtrat Peter Ahne	
Herr Stadtrat Hermann Albrecht	bis TOP 10
Herr Stadtrat Holger Kuhn	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck	ab TOP 5
Herr Stadtrat Reinhard Stöber	
Frau Stadträtin Christa von Schwichow	bis TOP 11.2

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian	(Himmelsberg)
Herr Dieter Lauer	(Schönbach)
Frau Elke Schall	(Sindersfeld)

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Frau Barbara Hesse

Magistrat

Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm	(Stausebach)
Herr Björn Debus	(Burgholz)
Herr Gunther Decker	(Betziesdorf)
Herr Winfried Kläs	(Emsdorf)
Herr Peter Thiel	(Anzefahr)
Herr Henning Welk	(Niederwald)

(TOP 1)**Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13. Februar 2012**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Niederschrift über die Sitzung am 13.02.2012 wurde nach der Aufnahme folgender Passage, die der Stadtverordnete CDU-Fraktion Udo Lauer eingebracht hat,

mit dem

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt.

Danach wird unter TOP 5 (Förderung der Dorferneuerung; Beantragung der Aufnahme in das Programm) nach dem Beschlusstext folgende Anmerkung eingefügt:

“Der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) gibt folgendes zu Protokoll:

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner wies auf die Problematik besonders in jener Bedingung für die Aufnahme hin, dass keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant sein dürfen. Er führte aus, dass erst nach Beantragung der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm die exakten Aufnahmebedingungen geklärt werden könnten und danach zu prüfen sei, ob Kirchhain unter diesen Bedingungen am Dorferneuerungsprogramm teilnehmen sollte.”

-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende 2 Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Eingereicht durch die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Hessen-Nassauische Wohnungsbaugesellschaft und Wohnstadt Hessen

Frage 2:

Eingereicht durch die Stadtverordnete Dorothea Schmidt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Verkehrsaufkommen bei Kirchhain durch die A 49

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 4) 60/2011-2016

Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchhain zum 01.01.2009

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchhain zum 01.01.2009 wird beschlossen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 5) 61/2011-2016****I. Nachtrag zur Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem I. Nachtrag zur Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
Der I. Nachtrag soll zum 01.08.2012 in Kraft treten. -/-

Anmerkung.

Im Satzungstext wurde in der Sitzung in § 3 Abs. 1 Satz 2 das Wort "einmütiges" ersatzlos gestrichen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 6) 62/2011-2016****Bauvoranfrage der Firma Möbel Scholl GmbH, Römerstraße 8/17, 35274 Kirchhain;
Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Bauvoranfrage der Firma Möbel Scholl GmbH, Römerstraße 8/17, 35274 Kirchhain, für das Grundstück in der Straße „In den Steinen“, Flur 14, Flurstück 38, Gewerbegebiet Ost, wird zur Kenntnis genommen. Zur positiven Zustimmung der Bauvoranfrage wird festgelegt, dass die Finanzierung der zur Erschließung des Baugrundstückes notwendigen Abwassersammelleitung im Haushaltsplan 2013, Teilfinanzhaushalt 110701 „Abwasserbeseitigung“, sichergestellt wird. Die überschläglich ermittelten Kosten hierfür betragen 132.000,00 €.

Die Zustimmung der Erschließungsgesellschaft mbH Kirchhain-Ost wegen kostenfreien Anschlusses der durch den Antragsteller vorzufinanzierenden Abwassersammelleitung an die in der Straße „Sonnenallee“ verlegte Abwassersammelleitung ist einzuholen. Weiterhin muss durch den Antragsteller die für sein Bauvorhaben notwendige Löschwasserversorgung auf seine Kosten und auf seinem Grundstück sichergestellt werden. Vor Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 7) 63/2011-2016****Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
Entwicklung Baugebiet "Platzäcker" im Stadtteil Sindersfeld**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für die Herstellung der Entwässerungsleitungen sowie der Straße inklusive Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Platzäcker“ im Stadtteil Sindersfeld werden unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 21/2011-2016 nachfolgende außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen:

Kostenstelle 11.07.01.01 - Abwasserbeseitigung:	265.500,00 €
Kostenstelle 12.01.01.01 - Gemeindestraßen	144.400,00 €
Kostenstelle 12.01.01.02 - Straßenbeleuchtung	18.250,00 €.

Die vorgenannten Beträge (Summe: 428.150,00 €) beinhalten die bisherige Mittelbereitstellung (Summe: 300.000,00 €).

Die Deckung der o.a. Erschließungsaufwendungen erfolgt bei dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme aus der Differenz zwischen Erwerbspreis und Verkaufspreis der Grundstücke. Der Grundstücksverkauf und die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sind soweit als möglich aufeinander abzustimmen. -/-

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis rief an dieser Stelle die Tagesordnungspunkte

11.1 „Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion zur Planung Bahnhof, Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsumfeld“ sowie

8.1 Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld und frei werdende Bahnanlagen

zur gemeinsamen Beratung auf.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012**(TOP 8.1) 64/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld und freiwerdende Bahnanlagen",
Abwägung der im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen,
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 1

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach erfolgter förmlicher Entwidmung gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches wird beschlossen. Betroffen von der Erweiterung sind nur die Deutsche Bahn AG und die Stadt Kirchhain. Die Parzellierung entspricht der durch die Deutsche Bahn AG veranlassten Vermessung, wodurch deren Einvernehmen als hergestellt angesehen wird, was die hier durchgeführte Erweiterung zum Satzungsbeschluss hin erlaubt. Gemäß Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH vom 22.02.2012 werden die neu vermessenen Flurstücke Nr. 145/18 und 59/3 weiterhin als bahnbetriebsnotwendig erachtet und müssen somit bahngewidmet verbleiben. Diese Flächen werden im Bebauungsplan entsprechend als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Die alternative Entlassung aus dem Geltungsbereich scheidet aus, um zu verhindern, dass für den Fall einer späteren Entwidmung eine Bebauung auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgen kann.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 8.2) 65/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan Nr. 24.2.1 „Röthe II“, 2. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 11 Nr. 261, 262 und 263.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren handelt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durch Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.
5. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 8.3) 66/2011-2016

**Bebauungsplan Nr. 47 "Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn",
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB2007;
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Kirchhain „Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Kirchhain, Flur 13, Flurstücke 38/3, 39/4, 40/3, 41/2, 42/2, 43/6 und 148/4 sowie 43/7 (tlw.), 147/13 (tlw.) und 150/2 (tlw.).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 47 „Lerchenstraße/An der Ohmtalbahn“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt. Auf § 1 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 197/2006-2011 vom 21.02.2011 wird aufgehoben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 8.4) 67/2011-2016

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Sportplatz" in Großseelheim;

a) Abwägung der im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Feststellungsbeschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Satzungsbeschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 9) 68/2011-2012

Gemeinsamer Antrag/Resolution der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Stellenabbau am Uniklinikum Gießen-Marburg

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf gegen die Pläne von Personalabbau des Rhön Konzerns zu wenden. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Beschluss des Kreistages vom 16.03.2012 in dieser Angelegenheit ausdrücklich. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reinhard Heck (DIE LINKE) ist vor Beratung und Beschlussfassung dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen beigetreten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 10) 69/2011-2016

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Bundesfreiwilligendienst

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für soziale und kulturelle Einsatzfelder im Rahmen des neu eingerichteten Bundesfreiwilligendienstes für die Kernstadt und die Stadtteile von Kirchhain ehrenamtlich engagierte Freiwillige gewonnen werden können. Weiterhin wird der Magistrat in diesem Zusammenhang gebeten, dass sich die Stadt Kirchhain als Einsatzstelle grundsätzlich anerkennen lässt. -/-

Anmerkung:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion sowie der Stadtverordnete Reinhard Heck sind vor Beratung und Beschlussfassung dem o.g. Antrag beigetreten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 11.1) 70/2011-2016

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Planung Bahnhof, Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsumfeld

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 1

1. Bahnhofsgebäude

Bevor die Nutzung des Gebäudes nicht vollständig geklärt ist, macht es keinen Sinn, ihm Einzelhandels-Nutzungen zuzuweisen, deren Realisierungsfähigkeit fraglich ist.

Wir beantragen daher, die öffentlich-verkehrliche Eigenschaft des Bahnhofes in den Vordergrund der Planungen zu stellen und dabei die von den Verkehrsträgern gewünschte verkehrliche Nutzung und Reaktivierung zu berücksichtigen.

Daneben kann durch die Einrichtung bahnhofstypischer kleiner Geschäfte und Dienstleister sowie mit Räumen für öffentliche Begegnungen zur Reaktivierung des Bahnhofes und der Belebung der nördlichen Innenstadt beigetragen werden.

Anknüpfend an die öffentliche Nutzung sollte der Bahnhof als Gemeinbedarfseinrichtung behandelt werden; es sollten zusätzlich dringend benötigte Räume für öffentliche Veranstaltungen der Stadt, für Vereine, Verbände und Gruppen geschaffen werden.

2. Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehr

Die Verkehrsführung, Funktionalität und Leistungsfähigkeit der auftreffenden Straßen steht bei den vorgelegten Planungen offensichtlich nicht im Mittelpunkt, sondern eher eine aufwendige, überdimensionierte und teure Platzgestaltung mit absehbar ungenutzten Aufenthaltsflächen an einem der verkehrsreichsten Punkte unserer Stadt.

Der Bahnhofsvorplatz ist Bestandteil des Straßenzuges Am Bahnhof – Feldweg, der eine örtliche und überörtliche Funktion für sämtliche Verkehre hat. Entsprechend hoch sind die baulich-technischen und funktionalen Anforderungen an den Straßenzug mitsamt dem Bahnhofsvorplatz.

Anstelle des Minikreisels beantragen wir einen „Kleinen Kreisverkehr“ mit mindestens 27,0 m Außendurchmesser, damit alle Verkehre, insbesondere Busse, Lkw mit Anhänger und größere landwirtschaftliche Gespanne, ohne Gefährdung für Passanten und andere Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr passieren können. Nur der Kleine Kreisverkehr bietet aufgrund seiner baulich-technischen Ausgestaltung die fahrgeometrischen Voraussetzungen, alle Verkehre funktional sinnvoll abzuwickeln.

Für Fußgänger beantragen wir richtliniengemäß ausgestattete, gesicherte und barrierefreie Überwege zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgebäude (links des Kreisverkehrs) sowie zwischen Römerstraße, Brückenstraße, Feldweg und der Position des Omnibusbahnhofs (rechts des Kreisverkehrs).

Auch vom Kreisverkehr abgerückte lichtsignalgeregelt Überquerungsstellen („schlafende Lichtsignalanlagen“, Bedarfsampeln) sollten eingerichtet werden, wenn eine andere Überquerungshilfe nicht in Frage kommt, z. B. weil diese keinen ausreichenden Schutz verspricht, oder Kindern, alten Menschen und Behinderten kein angstfreies Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.

3. Zentraler Omnibusbahnhof

Der Busbahnhof ist richtliniengemäß in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes anzuordnen, wie es allgemein für Verknüpfungspunkte des ÖPNV vorgesehen ist. Daher beantragen wir, die Platzierung östlich / rechts neben dem Bahnhof vorzunehmen.

Die Gesellschaft im Wandel, und insbesondere die Nutzergruppen Kinder, Senioren und mobilitätsbehinderte Menschen, benötigt die nahe Verbindung von Bahn und Bus. Gerade im Hinblick auf die Bedienungsqualität im ÖPNV sind kurze, komfortable Umstiege zu ermöglichen. Nur dadurch wird die für einige Nutzergruppen wichtige Barrierefreiheit wirklich gewährleistet.

Sechs Aufstellplätze für Standard-Linienbusse werden hier nicht benötigt. Bei der Anlage ist also auf eine verbesserte Dimensionierung zu achten, die den eingesetzten Fahrzeugen und Fahrzeuggrößen

angepasst ist.

Die Bus-Aufstellflächen werden in der Summe maximal eine Stunde pro Tag genutzt. Nach der vorliegenden Planung liegen diese Flächen die restliche Zeit des Tages nahezu ungenutzt brach. Die Planung muss unabhängig vom Standort eines ZOB vorsehen, eine möglichst multifunktionale Nutzung zu ermöglichen.

Entgegen dem geplanten Neubau eines Geschäftshauses an dieser Stelle ist der richtliniengemäße Vorrang des ZOB in den Planungen zu berücksichtigen; andere Nutzungen sind unterzuordnen, zumal ein Geschäftshaus in der nicht integrierten Innenrandstadtlage ohnehin entbehrlich ist.

4. Ruhender Verkehr

Die verschiedenen Arten des ruhenden Verkehrs sind genauer zu kategorisieren, um eine sinnvolle Verteilung der jeweiligen Stellplätze einschließlich der Taxi-Stellplätze auf der Fläche vornehmen zu können.

Die Stellplätze können zum Teil neben dem Busbahnhof noch vor der Brücke, zum Teil auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes entstehen. Sie stehen Pendlern aber auch einkaufenden Personen zur Verfügung. Ebenso können sie in Spitzenzeiten bei Märkten und Veranstaltungen getreu dem Motto „Kirchhain die Markt- und Einkaufsstadt mit vielen Parkplätzen in der Innenstadt“ einen Ausgleich schaffen. Zur Erhöhung der Flächeneffizienz und um möglichst wenig Fläche nur mit Stellplätzen zu überbauen, kann auch die Errichtung eines Parkhauses auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes in Erwägung gezogen werden.

5. Ehemaliger Güterbahnhof

In Anbetracht der gewerblichen Nachfrage können die verbleibenden Flächen auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes für interessierte Investoren und Gewerbetreibende angeboten werden.

Für alle 5 Unterpunkte gilt: Bei allen baulichen Belangen ist auf Barrierefreiheit zu achten.“ -/-

Anmerkung:

Der Antrag wurde wegen der inhaltlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam mit TOP 8.1 aufgerufen, beraten und vor der Abstimmung zu TOP 8.1 abgestimmt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 11.2)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Schulen auf dem Kirchhainer Stadtgebiet

Auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion), gegen den keine Gegenrede vorgetragen wurde, erfolgt die Überweisung des nachstehenden Antrages zur abschließenden Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt und Soziales.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 auch in Deutschland gilt, uneingeschränkt zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die zur uneingeschränkten Umsetzung von Inklusion in den Allgemeinen Schulen auf dem Kirchhainer Stadtgebiet erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat weiterhin dazu auf, beim Landkreis Marburg-Biedenkopf als Schulträger auf den zur vollständigen Umsetzung von Inklusion in den Allgemeinen Schulen auf dem Kirchhainer Stadtgebiet notwendigen Personal- und Finanzbedarf hinzuweisen und diesen zum Wohle der in den allgemeinen Schulbetrieb zu integrierenden Behinderten einzufordern. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 12.1) 71/2011-2016

Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE)

Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte Wohnstadt sowie

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zum Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung ab, die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte zu verkaufen und unterstützt die Proteste gegen dieses Vorhaben. Sie fordert den Magistrat auf, sich als Gesellschafter der Kurhessischen Heimstätte gegenüber der Landesregierung gegen eine Privatisierung auszusprechen.“

hatten die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen den Verkauf der Nassauischen Heimstätte bzw. der Wohnstadt aus. Sollte ein Verkauf in Erwägung gezogen werden, so fordert die Stadtverordnetenversammlung eine Übertragung an einen anderen öffentlichen Träger mit regionalem Bezug anzustreben. Im Übrigen wird der Magistrat gebeten, sich dafür einzusetzen, dass weiterhin ausreichend Wohnungen zu angemessenen Bedingungen auch im Rahmen von öffentlichem Wohnungsbau in Kirchhain zur Verfügung stehen.“

Nachdem zunächst über diesen weitergehenden Änderungsantrag mit o.g. Ergebnis abgestimmt wurde, fand zum Ursprungsantrag des Stadtverordneten Reinhard Heck keine Abstimmung mehr statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 12.2) 72/2011-2016

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE)
Spielraumoffensive, Konzeption für die Stadtteile (Antrag aus 2011)**

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, analog der „Spielraumoffensive für die Kernstadt“ eine entsprechende Konzeption auch für die Stadtteile zu entwickeln. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 12.3) 73/2011-2016

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE)
Spielraumoffensive, Fortschreibung des Konzeptes (Antrag aus 2011)**

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird gebeten, die „Spielraumoffensive der Stadt Kirchhain“ aus dem Jahr 2007 auf der Grundlage der im damaligen Konzept (siehe Seite 30) angekündigten Planungen fortzuschreiben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012:
Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Genehmigung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. Feststellung des Rechtscharakters (Widmung) von Straßen in Kirchhain

Zur Klarstellung der rechtlichen Situation hat der Magistrat festgestellt, dass die Straßen „Clara-Schumann-Straße“, Flur 9, Flurstück 228 und „Johannes-Brahms-Straße“, Flur 9, Flurstück 243 sowie die Verbindungsstraße zwischen den beiden genannten Straßen gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 09. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die gewidmeten Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 HStr.G).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis teilte mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 25.06.2012 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain stattfindet.
2. Ausgehändigt wurde der in der Sitzung des Ältestenrates am 19.04.2012 abgestimmte Rahmenterminplan für die Sitzungen der städtischen Gremien für das 2. Halbjahr 2012.
3. Am Pfingstmontag, 28.05.2012 wird um 18.00 Uhr in der Kirche St. Elisabeth, Kirchhain, der jährlich stattfindende ökumenische Gottesdienst abgehalten. Predigtthema: „Mystische und Profetische Bibel des Heinrich Horche“, deren Ausgabe sich in 2012 zum 300. Male jährt. Es werden faksimilierte Exemplare an die Pfarreien und Archive der Stadt übergeben.
4. Der Stadtverordnete Harald Kraft erkundigte sich nach der Möglichkeit des Zugangs der Mandatsträger zu einem elektronischen Archiv der Sitzungsunterlagen. Bürgermeister Jochen Kirchner teilte mit, dass die Verwaltung derzeit mit der Umsetzung beschäftigt ist.

Schluss der Sitzung: - 22:05 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: